

### ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/Gemisches und Bezeichnung des Unternehmens

#### 1.1. Produktkennzeichnung

Produktform : Gemisch  
 Produktname : WAREA EP PRIMER W Comp. B  
 Produktcode : 12-2-9-B-WAREA

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Professioneller Einsatz  
 Industrielle/Professionelle Einsatzspezifikation : nur für gewerbliche Anwender, nur für den professionellen Gebrauch  
 Verwendung der Substanz/des Gemisches : Zwei-Komponenten-wasserverdünnbare Epoxidschicht

##### 1.2.2. Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Nutzungsbeschränkungen : Das Produkt wird nicht für andere industrielle, professionelle oder Verbraucheranwendungen als die oben genannten empfohlen.

#### 1.3. Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereithält

WAREA GmbH  
 ANNAGASSE 8, 1010 WIEN  
 T: +43 664 / 92 89 043  
 E: office@warea.at

#### 1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar  
 Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43 (0-24 Uhr)

### ABSCHNITT 2: mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung einige Stoffes oder Gemisches

##### Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	H318
Hautsensibilisierung, Kategorie 1	H317
Gewässergefährdend – Chronische Gefahr, Kategorie 3	H412

Vollständiger Text der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltschädliche Auswirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Beschriftungselemente

##### Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP):



GHS05      GHS07

Signalwort (CLP) : Gefahr  
 Enthält : Leinölpolymer mit Bisphenol A, Bisphenol-A-Diglycidylether , Diethylentriamin, Formaldehyd, Glycidyl-Ph-Ether und Pentaethylenhexamin, 3,6,9,12-Tetraazatradecamethylendiamin; Pentactylenhexamin, 3,6,9-Triazaundecamethylendiamin; Tetraethylenpentamin, 2,2'-Iminodiethylamin; Diethylentriamin  
 Gefahrenhinweise (CLP): H315 - Verursacht Hautreizungen.  
 H317 - Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

# WAREA EP PRIMER W Comp. B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006 (REACH) mit der Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Sicherheitshinweise (CLP)

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.  
H412 - Schädlich für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung.  
: P280 - Schutzhandschuhe tragen, Augenschutz.  
P305+P351+P338 - WENN IN DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser abspülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach zu tun. Spülen Sie weiter. P302+P352 - WENN AUF DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
P332+P313 - Bei Hautreizungen: Ärztlichen Rat/Hilfe einholen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P501 - Entsorgung des Inhalts an eine Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1$  %, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

### 3.2. Gemische

Name	Produktkennung	%	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Leinölpolymer mit Bisphenol A, Bisphenol-A-Diglycidylether, Diethylentriamin, Formaldehyd, Glycidyl-Ph-Ether und Pentaethylenehexamin	CAS-Nr.: 68915-81-1 REACH-Nr.: Reach Polymer: keine Registrierungsnummer	< 30	Hautreizung. 2, H315 Augenreizung. 1, H318
3,6,9-Triazaundecamethylendiamin; Tetraethylenpentamin	CAS-Nr.: 112-57-2 EG-Nr.: 203-986-2 EG-Index-Nr.: 612-060-00-0	< 1	Akute Tox. 4 (dermal), H312 akute Tox. 4 (oral), H302 Haut Corr. 1B, H314 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
3,6,9,12-Tetra-azatetradecamethylendiamin; Pentachylenehuntersuchen	CAS-Nr.: 4067-16-7 EG-Nr.: 223-775-9 EG-Index-Nr.: 612-064-00-2	< 0,4	Haut Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
2,2'-Iminodiethylamin; Diethylentriamin	FALL-Nr.: 111-40-0 EG-Nr.: 203-865-4 EC Index-Nr.: 612-058-00-X REACH-Nr.: 01-2119473793-27	< 0,4	Akute Tox. 4 (oral), H302 akute Tox. 4 (dermal), H312 Akute Tox. 2 (Inhalation:Dampf), H330 Skin Corr. 1B, H314 1, H317 STOT SE 3, H335

Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Geben Sie niemals einer bewusstlosen Person etwas mit dem Mund. Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf (wenn möglich das Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen : Betroffene frische Luft atmen lassen. Lassen Sie das Opfer ruhen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit viel Wasser waschen / Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Wenn Hautreizungen auftritt: Ärztlichen Rat/Hilfe einholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten vorsichtig mit Wasser abspülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach zu tun. Spülen Sie weiter. Rufen Sie sofort das GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt an.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach verschlucken : Mund ausspülen. Verursachen Sie KEIN Erbrechen. Suchen Sie einen Notarzt auf.

# WAREA EP PRIMER W Comp. B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006 (REACH) mit der Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach der Inhalation	: Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Verursacht Hautreizungen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenschäden.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignetes Löschmittel	: Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid. Wassersprühnebel. Sand.
Ungeeignete Löschmittel	: Verwenden Sie keinen starken Wasserstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 5.3. Hinweise für Feuerwehrleute

Brandbekämpfungsanleitung	: Verwenden Sie Wasserspray oder Nebel zur Kühlung exponierter Behälter. Seien Sie vorsichtig, wenn Sie chemisches Feuer bekämpfen. Verhindern Sie, dass Löschwasser in die Umgebung gelangt.
Schutz während der Brandbekämpfung	: Betreten Sie den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

#### 6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal

Notfallmaßnahmen	: Evakuieren Sie unnötiges Personal.
------------------	--------------------------------------

#### 6.1.2. Für Notfallhelfer

Schutzausrüstung	: Rüsten Sie die Reinigungsmannschaft mit angemessenem Schutz aus.
Notfallmaßnahmen	: Lüften Sie den Bereich.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie das Eindringen in Abwasserkanäle und öffentliche Gewässer. Benachrichtigen Sie die Behörden, wenn Flüssigkeit in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer gelangt. Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung	: Verschüttete Stoffe mit inerten Feststoffen wie Ton oder Kieselgur so schnell wie möglich aufsaugen. Verschüttetes Material sammeln. Von anderen Materialien fernhalten.
------------------------	--

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionskontrollen und persönlicher Schutz.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung	: Hände und andere exponierte Stellen vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen der Arbeit mit milder Seife und Wasser waschen. Sorgen Sie für eine gute Belüftung im Prozessbereich, um Dampfbildung zu verhindern. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen.
Hygienemaßnahmen	: Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung sollte den Arbeitsplatz nicht verlassen dürfen. Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung.

### 7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unvereinbarkeiten

Lagerungshinweise	: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren, fern von: Wärmequellen. Behälter geschlossen halten, wenn er nicht benutzt wird.
-------------------	---

# WAREA EP PRIMER W Comp. B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006 (REACH) mit der Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Inkompatible Produkte : Oxidationsmittel. Starke Säuren.  
Inkompatible Materialien : Zündquellen. Direktes Sonnenlicht.

### 7.3. Spezifische Endverwendung (en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Kontrollparameter

#### 8.1.1 Nationale Arbeitsplatzexposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Luftschadstoffe gebildet

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL und PNEC

<b>2,2'-Iminodiethylamin; Diethylentriamin (111-40-0)</b>	
<b>DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)</b>	
Akut - systemische Wirkungen , Inhalation	92,1 mg/m <sup>3</sup>
Akut - lokale Wirkungen, dermal	2,6 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig - systemische Wirkungen, dermal	11,4 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkungen, dermal	1,1 mg/cm <sup>2</sup>
Langzeit - systemische Wirkungen, Inhalation	15,4 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	870 µg/m <sup>3</sup>
<b>DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung )</b>	
Akut - systemische Wirkungen, dermal	4,88 mg/kg KG/Tag
Akut - systemische Wirkungen , Inhalation	27,5 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkungen, Inhalation	4,6 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig - systemische Wirkungen, dermal	4,88 mg/kg KG/Tag
<b>PNEC (Wasser)</b>	
PNEC aqua (Süßwasser)	560 µg/L
PNEC aqua (Meerwasser )	56 µg/L
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	320 µg/L
<b>PNEC (Sediment)</b>	
PNEC-Sediment (Süßwasser)	1072 mg/kg dwt
PNEC-Sediment (Meerwasser)	107,2 mg/kg dwt
<b>PNEC (Boden)</b>	
PNEC-Boden	7,97 mg/kg dwt
<b>PNEC (STP)</b>	
PNEC-Kläranlage	6 mg/l

#### 8.1.5. Steuerung der Banderolierung

Keine weiteren Informationen verfügbar

# WAREA EP PRIMER W Comp. B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006 (REACH) mit der Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Kontrollen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Vermeiden Sie jede unnötige Exposition.

##### Symbol(e) der persönlichen Schutzausrüstung(en):



#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz

#### 8.2.2.2. Hautschutz

##### Haut- und Körperschutz:

Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Persönliche Schutzausrüstung für den Körper und geeignetes Schuhwerk sollten je nach ausgeführter Aufgabe und möglicher Exposition ausgewählt werden.

##### Handschutz:

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe (EN 374):

Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Neoprenkautschuk. Bei längerer oder wiederholter Exposition werden Handschuhe der Klasse 5 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit > 240 min nach EN 374). Für kurze Zeit werden Handschuhe der Klasse 3 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit > 60 min nach EN 374). Die Dicke der Handschuhe sollte > 0,35 mm betragen, um einen ausreichenden Schutz bei längerem Kontakt mit dem Produkt zu gewährleisten.

#### 8.2.2.3. Atemschutz

##### Atemschutz :

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen .

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Kontrollen der Umweltexposition

##### Kontrollen der Umweltexposition:

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

##### Sonstiges:

Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Gelb.
Geruch	: Aminartig.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 10 – 11
Relative Verdampfungsrate (Butylacetat=1)	: Keine Daten
Schmelzpunkt	: Keine Daten
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: > 65 °C
Selbstzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar.
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar

# WAREA EP PRIMER W Comp. B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006 (REACH) mit der Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten
verfügbar Viskosität, kinematisch:	> 20,5 mm <sup>2</sup> /s
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht zutreffend, Produkt ist nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht anwendbar, Produkt ist nicht oxidierend.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Informationen

VOC-Gehalt : 0 g/l

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normalem Gebrauch.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

### 10.5. Unverträgliche Werkstoffe

Oxidationsmittel. Starke Säuren.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine unter normalen Bedingungen. Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen

Akute Toxizität (oral)	: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (dermal)	: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ):	Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Hautverätzung/-reizung	: Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: 10 – 11
Schwere Augenschäden/-reizungen:	Verursacht schwere Augenschäden. pH-Wert: 10 – 11
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	: Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.
Keimzellmutagenität:	Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
STOT-Einzelexposition	: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

### 2,2'-Iminodiethylamin; Diethylentriamin (111-40-0)

STOT-Einzelexposition	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
STOT-wiederholte Exposition	: Nicht klassifiziert

# WAREA EP PRIMER W Comp. B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006 (REACH) mit der Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Zusätzliche Informationen : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt  
Aspirationsgefahr : Nicht klassifiziert  
Zusätzliche Informationen : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

### WAREA EP PRIMER W Comp. B

Viskosität, Kinematik	> 20,5 mm <sup>2</sup> /s
-----------------------	---------------------------

Mögliche nachteilige Auswirkungen und Symptome für die menschliche Gesundheit : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

## ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser : Schädlich für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung.  
Gewässergefährdend, kurzfristig (akut) : Nicht klassifiziert  
Gewässergefährdend, langfristig (chronisch) : Schädlich für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung.

### 2,2'-Iminodiethylamin; Diethylentriamin (111-40-0)

LC50 - Fisch [1]	430 mg/l LC50 96h Fisch
EC50 72h - Algen [1]	1164 mg/l
NOEC chronischer Fisch	10 mg/l
NOEC chronische Algen	10 mg/l

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### WAREA EP PRIMER W Comp. B

Persistenz und Abbaubarkeit	Kann langfristige schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.
-----------------------------	---

### 12.3. Bioakkumulative Stoffe Potenzial

#### WAREA EP PRIMER W Comp. B

Bioakkumulatives Potenzial	Keine Daten verfügbar .
----------------------------	-------------------------

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Sonstige nachteilige Auswirkungen

Zusätzliche Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Abfallbehandlungsverfahren

Empfehlungen zur Entsorgung von Produkten/ Verpackungen : Sichere Entsorgung gemäß lokalen/nationalen Vorschriften. Entsorgen Inhalt/Behälter zur Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften.  
Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
Code des Europäischen Abfallverzeichnisses : 08 04 09\* - Kleb- und Dichtstoffe, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
15 01 10\* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

# WAREA EP PRIMER W Comp. B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006 (REACH) mit der Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 14: Transportinformationen

In Übereinstimmung mit ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

#### 14.1 UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: Nicht reguliert
UN-Nr. (IMDG)	: Nicht reguliert
UN-Nr. (IATA)	: Nicht reguliert
UN-Nr. (ADN)	: Nicht reguliert
UN-Nr. (RID)	: Nicht reguliert

#### 14.2. UN-Versandname

Korrekter Versandname (ADR)	: Nicht reguliert
Korrekter Versandname (IMDG)	: Nicht reguliert
Richtiger Versandname (IATA)	: Nicht reguliert
Korrekter Versandname (ADN)	: Nicht reguliert
Korrekter Versandname (RID)	: Nicht reguliert

#### 14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport

##### ADR

Transportgefahrenklasse(n) (ADR) : Nicht reglementiert

##### IMDG

Transportgefahrenklasse(n) (IMDG) : Nicht geregelt

##### IATA

Transportgefahrenklasse(n) (IATA) : Nicht reguliert

##### ADN

Transportgefahrenklasse(n) (ADN) : Nicht reguliert

##### LOS

Transportgefahrenklasse(n) (RID) : Nicht geregelt

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: Nicht reguliert
Verpackungsgruppe (IMDG)	: Nicht reglementiert
Verpackungsgruppe (IATA)	: Nicht reguliert
Verpackungsgruppe (ADN)	: Nicht reguliert
Verpackungsgruppe (RID)	: Nicht reguliert

#### 14.5. Umweltgefahren

Gefährlich für die Umwelt	: Nein
Meeresschadstoff	: Nein
Weitere Angaben	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nutzer

##### Landverkehr

Nicht reguliert

##### Transport auf dem Seeweg

Nicht reguliert

##### Luftverkehr

Nicht reguliert

##### Binnenschifffahrt

Nicht reguliert



# WAREA EP PRIMER W Comp. B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006 (REACH) mit der Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

### Schienerverkehr

Nicht reguliert

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

##### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine REACH-Stoffe mit Anhang XVII-Beschränkungen

##### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine REACH-Anhang-XIV-Stoffe

##### REACH-Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste

##### PIC-Verordnung (vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt.

##### POP-Verordnung (Persistente organische Schadstoffe)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 2019 /1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegt

##### Ozonverordnung (1005/2009)

Enthält keinen Stoff, der der VERORDNUNG (EU) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, unterliegt.

##### VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 0 g/l

##### Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (2019/1148)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019 /1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe unterliegt.

##### Verordnung über Drogenausgangsstoffe (273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über Drogenausgangsstoffe)

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Frankreich

Berufskrankheiten	
Code	Beschreibung
AG 49	Hauterkrankungen durch aliphatische, alizyklische Amine oder Ethanolamine
RG 49 BIS	Atemwegserkrankungen durch aliphatische Amine, Ethanolamine oder Isophorondiamin

##### Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz berufstätiger Mütter (MuSchG) beachten. Einschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Hochgefährlich für Wasser (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfallverordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfallverordnung (12. BImSchV)

##### Netherlands

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : None of the components are listed

# WAREA EP PRIMER W Comp. B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006 (REACH) mit der Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

SZW-lijst van mutagene stoffen : None of the components are listed  
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : None of the components are listed  
SZW-lijst van reprotoxische stoffen –  
Vruchtbaarheid : None of the components are listed

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : None of the components are listed

### Denmark

Classification remarks : Emergency management guidelines for the storage of flammable liquids must be followed  
Danish National Regulations : Young people below the age of 18 years are not allowed to use the product

### Switzerland

Storage class (LK) : LK 10/12 - Liquids

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999 /45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.  
Weitere Angaben : Keine.

### Volltext der H- und EUH-Erklärungen:

Akute Tox. 2 (Inhalation:Dampf)	Akute Toxizität (Inhalation:Dampf) Kategorie 2
Akute Tox. 4 (dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Akute Tox. 4 (oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatisch akut 1	Gewässergefährdend – akute Gefahr, Kategorie 1
Aquatisch chronisch 1	Gewässergefährdend – Chronische Gefahr, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend – Chronische Gefahr, Kategorie 2
Augenreizung. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
H302	Schädlich beim Verschlucken.
H312	Schädlich bei Berührung mit der Haut.
H314	Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Tödlich beim Einatmen.
H335	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserlebewesen.
H410	Sehr giftig für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung.
H411	Giftig für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung.
Haut Corr. 1B	Ätzwirkung/Reizung auf die Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Hautreizung. 2r	Ätzwirkung/Reizung auf die Haut, Kategorie 2
Haut Sens. 1	Hautsensibilisierung, Kategorie 1

# WAREA EP PRIMER W Comp. B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006 (REACH) mit der Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

### Volltext der H- und EUH-Erklärungen:

STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege
-----------	---

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und sollen das Produkt nur für die Zwecke der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltauflagen beschreiben. Sie sollte daher nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.